

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103

Der Bau- und Werkausschuss hat zuletzt in der Sitzung vom 15.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes **103 „Rothschwaige – westlich der Münchner Straße und südlich des Weiherweges“** gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgenden Umgriff:



Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Rothschwaige – westlich der Münchner Straße und südlich des Weiherweges“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zimmer 209 Anschrift: Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld,

vom 07.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Unser Haupteingang ist barrierefrei zugänglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht vom 15.07.2020.

Dem Umweltbericht sind Informationen zum Schutzgut Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter zu entnehmen.

Gutachten:

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
Landschaftsarchitekt bdla Lichti vom 11.11.2015
schalltechn. Untersuchung, Ingenieurbüro Kottermair, vom 29.08.2014
Baugrunderkundung,- gutachten, Crystal Geotechnik, vom 01.12.2016

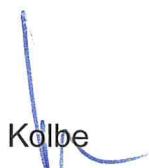
Stellungnahmen der folgenden Träger öffentlicher Belange:

LRA Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz, vom 14.07.2015
LRA Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, vom 13.07.2015
LRA Dachau, Fachbereich Umweltrecht, vom 30.06.2015
Wasserwirtschaftsamt München, vom 10.07.2015
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Karlsfeld, vom 17.07.2015

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.karlsfeld.de unter „Gemeinde & Politik“ -> „Bürgerservice“ -> „Bauleitpläne (in Aufstellung)“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Kolbe

1. Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde an
den
Gemeindetafeln in Karlsfeld
angeheftet am: 30.08.2021
abgehängt am: 11.10.2021